

Landmannschaft Ostpreußen

LANDESGRUPPE NORDRHEIN - WESTFALEN E. V.

Vereinsregister Nr. 4172, AG Düsseldorf

59929 Brilon, Buchenring 21, Telefon: 02964-1037, Fax: 02964-94549

IBAN: DE89 3005 0110 0073 0020 73 BIC: DUSSEDD

www.Ostpreussen-NRW.de

E-Post: Buero@Ostpreussen-NRW.de



Rundschreiben 1/2019

Januar 2019



Quelle:

Bildarchiv Ostpreußen

Landmannschaft Ostpreußen e.V. (Hamburg)

www.bildarchiv-ostpreussen.de

Liebe Leserin, lieber Leser dieses Rundschreibens,

der Postversand dieses Rundschreibens ist aufwändig und teuer. Der Landesvorstand und die Geschäftsstelle bitten Sie deshalb, Ihre E-Post-/E-Mail-Adresse mitzuteilen, damit der Versand in Zukunft kostengünstig auf elektronischem Wege erfolgen kann.

Der E-Post-/E-Mail-Versand wird im Übrigen nicht von einer Mitgliedschaft in der Landsmannschaft Ostpreußen abhängig gemacht.

Im Gegenteil – wir möchten, dass unser Rundschreiben eine weitestmögliche Verbreitung findet. Gerne können Sie uns auch die E-Post-/E-Mail-Adressen von Interessenten mitteilen, an die wir unsere Rundschreiben zukünftig senden sollen: an Ihre Kinder und Enkel, an Nachbarn und Verwandte, an Freunde und Bekannte. Selbstverständlich müssen – der Datenschutz geht vor – alle Interessenten mit einer Zusendung per E-Post/E-Mail einverstanden sein.

Aber: Wohlgermerkt, kostenlos ist der Versand nur per E-Post/E-Mail. Wer unser Rundschreiben per Briefpost erhalten möchte, muss Mitglied oder Fördermitglied sein.

E-Post/E-Mails an: Geschaeftsstelle@Ostpreussen-NRW.de



Termine:

- 16.03.2019** Frühjahrstagung mit Neuwahlen in Oberhausen
- 13.04.2019** Landesversammlung des BdV NRW in Düsseldorf (GHH)
- 11.05.2019** Jahrestreffen der Landsmannschaft Ostpreußen in Wolfsburg
- 15.06.2019** Sommerfest der deutschen Minderheit in Heilsberg (Amphitheater)
- 07.07.2019** NRW-Landestreffen der Ostpreußen, Pommern und Schlesier auf Schloß Burg
- 12.10.2019** Festveranstaltung 70 Jahre Landsmannschaft Ostpreußen NRW in Düsseldorf

**Liebe Vorsitzende unserer Gruppen:
Bitte achten Sie bei Ihren Planungen auf die Termine der Landesgruppe,
um Überschneidungen zu vermeiden**

Editorial

Liebe Landsleute,

ich möchte meine einleitenden Worte mit einer Klage beginnen:

»Ostdeutschland, immer nur Ostdeutschland!«

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) berichtete am 19. Januar 2019 unter der Überschrift „Ohne individuellen Schuldvorwurf“ über den immer noch wäherenden Streit um die Enteignungen nach 1945 in Ostdeutschland.

Ostdeutschland!

FAZ: „Entschieden ist die Angelegenheit im Grunde spätestens seit der Wiedervereinigung: Besitz, der nach dem Krieg in Ostdeutschland unter Besatzungsrecht enteignet worden ist, wird nicht zurückgegeben oder entschädigt.“ Nun, hier soll es nicht um die Frage gehen, ob die Behauptung, die Sowjetunion habe in den Verhandlungen über die deutsche Einheit verlangt, die

Bodenreform dürfe nicht rückgängig gemacht werden, falsch ist oder nicht¹. Es geht um die Verwendung des Begriffs „**Ostdeutschland**“. Ja, sämtliches Hab und Gut in Ostdeutschland wurde nach dem Krieg unter **Besatzungsrecht/Besatzungswillkür** entzogen. Jeder von uns war und ist von diesen Vermögensentziehungen betroffen – unmittelbar oder als Erbe oder Erbeserbe. Ja, auch diese werden zu unseren Lebzeiten wohl nicht zurückgegeben oder entschädigt, doch die Schäden und Verluste, um die es in dem FAZ-Artikel geht, sind Schäden und Verluste in **Mitteldeutschland**. Dort, und nur dort, fand die angesprochene „Bodenreform“ statt.

Auf einer Veranstaltung in Nordrhein-Westfalen stellte die Festrednerin die Frage an den Anfang ihrer Rede, inwiefern der 3. Oktober ein Nationalfeiertag sei. Es sei ein Tag der Wen-

de, die die Ostdeutschen und die Westdeutschen zur Einheit zusammengeführt habe.

Nun, der Tag hat sicherlich zusammengeführt, aber die Ostdeutschen und die Westdeutschen? Wir Ostdeutschen wurden jedenfalls nicht zusammengeführt. Im Gegenteil, der Verlust unserer Heimat wurde durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag auf ewig zementiert. Aber vielleicht dauert dieses „ewig“ gar nicht ewig? Vielleicht dauert es, wie die dritte polnische Teilung „nur“ 123 Jahre? Vielleicht auch länger. Doch die Geschichte ist gerecht.

Mit landsmannschaftlichen
Grüßen bin ich Ihr
Wilhelm Kreuzer
Vorsitzender
der Landesgruppe NRW

¹ Diese Behauptung ist im Übrigen falsch, denn es war die DDR, die die Sowjetunion seinerzeit zu der Erklärung drängte, die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Besatzungsmacht keiner Überprüfung oder Neubewertung durch die deutschen Gerichte oder andere deutsche Staatsorgane zu unterwerfen. Man wollte vor allem Rücksicht nehmen auf die von den Bodenreformen Begünstigten – deren Stimmen waren unerlässlich für einen Wahlsieg von Helmut Kohl und Lothar de Maizière bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl am 2. Dezember 1990. Formulierungshilfe hierzu kam aus dem bundesdeutschen Justizministerium – man nahm sich die entsprechenden Vorbehalte der Westalliierten im Überleitungsvertrag zum Vorbild. In diesem Vertrag aus dem Jahr 1952 wurden verschiedene Regelungen hinsichtlich der Bestandskraft von Entscheidungen und Maßnahmen der Westalliierten getroffen. Vorrangig ging es um die Frage, welche Rechtsakte der Alliierten von der deutschen Staatsgewalt als weder reversibel noch justiziabel akzeptiert werden mussten. Diese Regelungen sind übrigens immer noch gültig; sie wurden durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag nicht tangiert.

Herzliche Einladung zur Frühjahrstagung

Auf den Referenten auf unserer Frühjahrstagung am 16. März 2019, **Dr. Menno Aden**, darf ich besonders hinweisen. Das Thema seines Vortrags wird lauten: **"Preußen und die deutsche Kultur des 19. Jahrhunderts"**. Menno Aden ist ein Kenner und Freund Ostpreußens, wie es nur wenige gibt. Aus seiner Ankündigung darf ich zitieren: *„Der fernste deutsche Ort in Ostpreußen heißt oder hieß Nimmersatt, als wollte er sagen: Hier ist Schluss. Verloren? Ostpreußen ist ... der westliche Pfeiler der mythischen Brücke, die Deutschland mit dem weiteren Osten, insbesondere mit Russland verbindet. Über diese Brücke, welche so viele deutsch-russische Gemeinsamkeiten überspannt, sollten wir heute zuversichtlich gehen. Ohne Russland und den Osten ist Europa nicht ganz. Ostpreußen hat daher heute eine Bedeutung, die es als deutsche Provinz niemals hatte. Schade ist, dass wir Deutschen unser ostdeutsches Erbe nicht mehr kennen und fast verleugnen. Den immer noch erstaunlich guten Ruf, den Deutschland als Wissenschafts- und Kulturnation in der Welt genießt, verdanken wir nicht nur dem Mercedesstern, sondern vielleicht sogar zum größten Teil [den großen Preußen und Ostpreußen].“*

Klammerzusatz: W.K.

Klimawandel – spielte Ostpreußen eine Vorreiterrolle?

Jürgen Elsässer, Chefredakteur und Mitherausgeber des Monatsmagazins COMPACT, äußerte sich kürzlich zum Thema Klimawandel: „Bayern und Österreich versinken im Schnee. In den Alpen wird von beiden Seiten die Armee eingesetzt, um abgeschnittene Dörfer mit schweren Kettenfahrzeugen zu versorgen. Mittlerweile zieht die Kaltfront nach Norden, auch Teile von Sachsen ächzen, teilweise fällt dort der Strom aus.“

Die einen freuen sich über die weiße Pracht, Kinder haben vielerorts schulfrei. Autofahrer andererseits werden wahnsinnig, die Straßen sind nicht passierbar! ... Nur hartnäckige Klimaschwindler versuchen, diese Wetterlage mit ihrem Dogma irgendwie in Verbindung zu bringen: Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) will jedenfalls einen Zusammenhang zwischen den aktuellen Schneemassen in den Alpen und dem Klimawandel nicht ausschließen. 'Die Atmosphäre ist wärmer geworden, deshalb gibt es mehr Feuchtigkeit', sagte der Klimaforscher Peter Hoffmann der dpa.“

Anmerkung: Wenn die Schneemassen dieses Winters in Österreich, Bayern und im Erzgebirge von den „Experten“ des PIK auf den Klimawandel zurückgeführt werden, dann, ja dann darf mit Recht behauptet werden: Wie viele andere Entwicklungen geht auch der Klimawandel von unserem geliebten Ostpreußen aus, denn dort waren die Winter schneereich und die Sommer heiß...

Anmerkung: W.K.

Landmannschaft Ostpreußen

LANDESGRUPPE NORDRHEIN - WESTFALEN E. V.

Vereinsregister Nr. 4172, AG Düsseldorf
59929 Brilon, Buchenring 21, Telefon: 02964-1037, Fax: 02964-94549
IBAN: DE89 3005 0110 0073 0020 73 BIC: DUSSEDD

www.Ostpreussen-NRW.de
E-Post: Buero@Ostpreussen-NRW.de



An die
Vorsitzenden der Orts- und Kreisgruppen
Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Landesvorstandes

Einladung

zur Delegiertentagung mit Neuwahlen

im Haus Union, Schenkendorfstraße 13, 46047 Oberhausen
am 16. März 2019

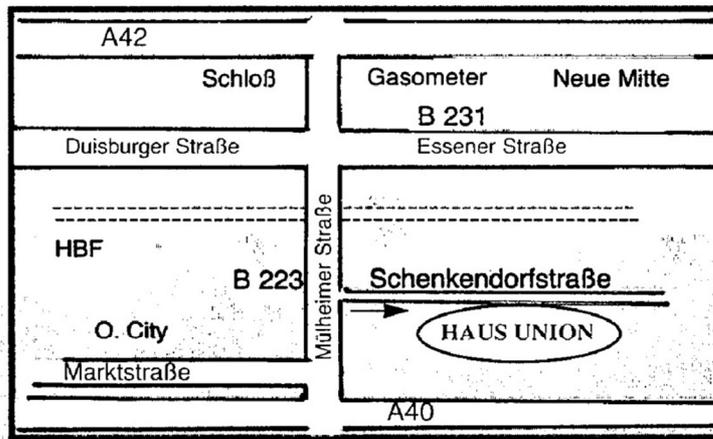
- 10:00 Uhr: Beginn**
- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Eröffnung und Begrüßung | Wilhelm Kreuer |
| 2. Totenehrung | K.-A. Lemke |
| 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit | Jürgen Pauleit |
| 4. Annahme der Tagesordnung und des Protokolls vom 18. März 2018 | |
| 5. Ehrungen | Wilhelm Kreuer |
| 6. Arbeitsbericht des Vorsitzenden | Wilhelm Kreuer |
| 7. Finanzbericht und Jahresabschluss 2018 mit Aussprache | K.-A. Lemke |
| 8. Bericht der Kassenprüfer | Gruppe Neuss (Peter Pott) |
| 9. Planung Haushalt • Beiträge • Aussprache • Annahme | K.-A. Lemke |
| 10. Kurzberichte der Referenten Kultur • Frauen • Jugend | Dr. Bärbel Beutner, Tobias Link |
| 11. Entlastung des Vorstands | |
| 12. Neuwahlen | |
| a) des Vorsitzenden | |
| b) der beiden stellvertretenden Vorsitzenden | |
| c) des Schriftführers | |
| d) des Schatzmeisters | |
| e) der Kassenprüfer | |
| f) der Bezirksreferenten | |
| g) des Ehrengerichts | |
| h) des Schiedsgerichts | |
| i) der Delegierten für die Ostpreußische Landesvertretung | |
| 13. ca. 12:30 Uhr - 13:30 Uhr: Mittagessen | |
| 14. 13:30 Uhr: Preußen und die deutsche Kultur des 19. Jahrhunderts | Dr. Menno Aden |
| 15. ca. 14:30 Uhr: Kaffeepause | |
| 16. Verschiedenes | |
| 17. 16:00 Uhr: Schlussworte - Ostpreußenlied | Vorsitzender |

Anreise mit dem Auto:

siehe unten

Anreise mit der Bahn:

mit der Straßenbahn vom Bahnhof in Richtung Sterkrade bis Station „Feuerwache“, von dort zwei Minuten Fußweg



Fahrtkostenregelung:

Die Landesgruppe erstattet die Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise sowie notwendige Bus- und Straßenbahnkosten. Bitte benutzen Sie Gruppenfahrpreisvergünstigungen, wie Seniorenpass, Schwerbehindertenfahrkarten, Personalrabatt usw. Bei Fahrten mit dem Pkw. wird nur bei Fahrgemeinschaften ein Kilometergeld von 10 Cent zuzüglich 5 Cent je Mitfahrer gezahlt.

Tagungsgebühren:

Bitte entrichten Sie am Eingang zum Tagungsraum das Tagungsentgelt i.H.v. 15,00 Euro je Person. In dem Tagungsentgelt sind die Kosten für das Mittagessen sowie für den Nachmittagskaffee und -kuchen enthalten.

Rechtliche Hinweise:

Presseberichterstattung

Bei Veranstaltungen der Landesgruppe werden Foto-/Ton- und Videoaufnahmen gefertigt, auf denen Teilnehmer möglicherweise identifizier- und erkennbar sind. Diese Aufnahmen werden für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation im Internet und in sozialen Netzwerken, Printmedien und/oder sonstigen Fotogalerien (in Form von grundsätzlich zeitlich und räumlich unbegrenzten Veröffentlichungen, analog und digital) verwendet. Die Landesgruppe hat ein berechtigtes Interesse an derartigen Aufnahmen, da ihr Zweck auch und gerade die Öffentlichkeitsarbeit ist (siehe hierzu § 2 Satz 1 der Satzung). Wer in begründeten Ausnahmefällen mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sein sollte, muss dies vor Beginn der Veranstaltung zu Protokoll geben.

Speicherung Ihrer Daten

Sie erhalten diese Einladung, weil Ihre Kontaktdaten in unseren Datenbanken gespeichert sind. Sie können jederzeit der weiteren Speicherung und Verwendung Ihrer Daten durch eine Mitteilung an die Landesgruppe widersprechen. Ihre Daten werden daraufhin gelöscht und Sie erhalten keine weiteren Einladungen von uns.

Einladung per E-Post

Das OLG Hamm hat mit Beschluss vom 24. September 2015 – Az. 27 W 104/15 – entschieden, dass ein Verein grundsätzlich auch per E-Mail zu einer geplanten Mitgliederversammlung einladen darf. Ist in der Vereinsatzung des Vereins festgehalten, dass die Vereinsmitglieder schriftlich zu einer Mitgliederversammlung eingeladen werden müssen, ist die Schriftform auch dann gewahrt, wenn die Einladung in Textform als E-Mail versandt wird.

Liebe Mitglieder,

am Sonnabend, dem 16. März 2019, wird die diesjährige Delegiertenversammlung – dieses Mal mit Neuwahlen – stattfinden. Das Anmeldeformular ist auf Seite 9 abgedruckt.

Bitte nehmen Sie zahlreich teil. Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einige Vorschriften der Satzung der Landesgruppe hinweisen (Auszüge):

§ 8

Der erweiterte Vorstand umfasst den geschäftsführenden Vorstand und je einen Vertreter der Gruppe eines Regierungsbezirkes. **Der jeweilige Vertreter wird von der Versammlung der Gruppen eines Regierungsbezirkes (Bezirkstagung) zur Wahl vorgeschlagen und mit einfacher Mehrheit von der Delegierten-Versammlung gewählt.** Ferner gehören dem erweiterten Vorstand höchstens 5 Fachreferenten an, die vom geschäftsführenden Vorstand für die Dauer seiner Amtszeit berufen werden. Aufgabe des erweiterten Vorstandes ist die Führung der Landesgruppe, insbesondere entsprechend der Zwecksetzung im § 2 der Satzung. Er wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens halbjährlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Viertel der Mitglieder des erweiterten Vorstandes es beantragen.

§ 9

Die Delegiertenversammlung besteht aus dem im Amt befindlichen erweiterten Vorstand und den Vorsitzenden der Kreis- und Ortsgruppen. Die Gruppen können Vertreter mit Vollmachten entsenden. Vertretung mehrerer Stimmen durch eine Person ist ausgeschlossen. Die Gruppen haben für je 50 zahlende Mitglieder eine Stimme.

§ 10

Die Delegiertenversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Genehmigung des Protokolls, Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichtes,
Beschlussfassung über den Haushalt
- b) Wahl des Vorstandes
- c) Wahl der Kassenprüfer
- d) Wahl der Mitglieder des Ehrengerichtes
- e) Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter und des Schiedsgerichtes.

Alle Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind zu protokollieren und von dem Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen.

Die Kassenprüfer sind berechtigt, jederzeit die Kassen zu prüfen. Der Delegiertenversammlung haben sie ein Prüfungsprotokoll vorzulegen und Bericht zu erstatten.

§ 12

Vorstandsmitglieder im Sinne des § 8 sollen Deutsche sein, die aus Ostpreußen stammen oder sich durch Mitgliedschaft zu einer Mitgliederorganisation der Landesgruppe zu ihren Zielen bekennen. Wiederwahl ist zulässig.

§ 13

Das Stimmrecht von Mitgliedern, die mehr als drei Monate den Beitrag rückständig sind, ruht.

§ 14

Die von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge werden jährlich von der Delegiertenversammlung mit dem Haushalt beschlossen.

§ 15

Alle Abstimmungen erfolgen in einfacher Stimmenmehrheit. Für Satzungsänderung ist $\frac{3}{4}$ Mehrheit erforderlich. Anträge auf Satzungsänderung sind spätestens 8 Wochen vor der Delegiertenversammlung einzureichen.

§ 16

Es sind beschlussfähig:

- a) der geschäftsführende Vorstand bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern,
- b) der erweiterte Vorstand bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und des Vorsitzenden oder stellvertretende Vorsitzende,
- c) die Delegiertenversammlung, wenn sie satzungsgemäß einberufen worden ist.

**Ostpreußen,
Pommern und Schlesier
NRW-Landestreffen**
am 7. Juli 2019 auf Schloss Burg

11:00 Uhr: Beginn
12:30 Uhr: Platzkonzert
13:30 Uhr: Andacht
14:00 Uhr: Kundgebung
15:00 Uhr: Kulturprogramm

Der Eintritt ist frei

Landmannschaft Ostpreußen
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen e.V.
59929 Brilon, Bacherring 21
Telefon: 0294 1637
E-Mail: Geschaef@Ostpreussen-nrw.de

Landmannschaft Schlesien
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen e.V.
53639 Königswinter, Auf dem Hellsprung 5
Telefon: 02244 871660, Fax: 02244 871661
E-Mail: nrw@schlesien-Lm.de

Pommersche Landmannschaft
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen e.V.
44795 Bochum, Heulingsgt. 10
Telefon: 0234 473645
E-Mail: adalbert.raasch@arcor.de

42659 Solingen-Burg, Schlossplatz 1
Anfahrt über A1, Ausfahrt Wermelskirchen

NRW

Anmeldung
zur Delegiertenversammlung mit Neuwahlen
am Sonnabend, dem 16. März 2019
im Haus Union, Schenkendorfstraße 13, 46047 Oberhausen
Beginn: 10:00 Uhr

Gruppe:

Name(n):

Vorname(n):

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis zum 10. März 2019 per Post, per Telefax oder per E-Post an die Geschäftsstelle der LO NRW zu Händen Herrn Jürgen Pauleit senden:

Briefpost: Jürgen Pauleit, Bleysfeld 1 B, 46947 Oberhausen
Telefax: 0 29 64 – 94 54 59
E-Post: JPauleit@web.de

Anmeldung
zur Delegiertenversammlung mit Neuwahlen
am Sonnabend, dem 16. März 2019
im Haus Union, Schenkendorfstraße 13, 46047 Oberhausen
Beginn: 10:00 Uhr

Gruppe:

Name(n):

Vorname(n):

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis zum 10. März 2019 per Post, per Telefax oder per E-Post an die Geschäftsstelle der LO NRW zu Händen Herrn Jürgen Pauleit senden:

Briefpost: Jürgen Pauleit, Bleysfeld 1 B, 46947 Oberhausen
Telefax: 0 29 64 – 94 54 59
E-Post: JPauleit@web.de



70 Jahre
Landsmannschaft Ostpreußen
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Gedenkveranstaltung in Düsseldorf
12. Oktober 2019
11.00 Uhr
Gerhart-Hauptmann-Haus
Bismarckstraße 90

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Abdruck nur mit Quellenangabe erlaubt.

Herausgeber: Landsmannschaft Ostpreußen, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen e.V.
Vereinsregister Nr. 4172, AG Düsseldorf
Geschäftsstelle: Brigitte Gomolka, Buchenring 21, 59929 Brilon
Telefon: 0 29 64 - 10 37, Telefax: 0 29 64 - 94 54 59
E-Post: Geschaeftsstelle@Ostpreussen-NRW.de
Internet: www.Ostpreußen-NRW.de
Bankverbindung und Spendenkonto: DE89 3005 0110 0073 0020 73